



Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung  
Association suisse de conservation et restauration  
Associazione svizzera per la conservazione e il restauro

Brunngasse 60 | Postfach | 3000 Bern 8 | T: 031 311 63 03 | F: 031 312 38 01 | info@skr.ch | www.skr.ch

# Titelschutz in der Konservierung-Restaurierung?

## Zusammenfassung der Diskussionssitzung in Fribourg 1. April 2023

<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>Beiträge</b> .....	<b>4</b>
Regulierung des Berufs Konservator*In-Restaurator*In in der Schweiz.....	4
Regulierung der Konservierung-Restaurierung in Italien.....	5
Versuche, den Titel Konservator*In-Restaurator*In in Belgien zu schützen.....	7
Weg und Strategien zum Berufstitelschutz in Sachsen-Anhalt.....	8
Berufstitelschutz in der Schweiz.....	10
<b>Abschliessende Betrachtung und nächste Schritte</b> .....	<b>11</b>

## Einleitung

Über die Jahre hinweg haben sich der SKR Vorstand und seine Mitglieder immer wieder mit dem Thema des Berufstitelschutzes beschäftigt. Das voranschreitende Engagement von E.C.C.O. in Fragen des Kompetenzprofils und des Titels der Konservator\*In-Restaurator\*In hat nun eine starke Dynamik zum Informationsaustausch und Umsetzungswillen dieses Sachverhalts in Europa gefördert.

Um die Diskussion zu diesem wichtigen Thema weiterzuführen wurden seit 2022 die Recherchen vertieft und der Austausch Kollegen\*Innen im In- und Ausland weiterentwickelt. In der Diskussionssitzung vom 1. April 2023 wurden die Ergebnisse dieser Recherchen, sowie die Erfahrungen von Partnerverbänden aus den Nachbarländern diskutiert.

Was bedeutet Titelschutz? Wie viel Aufwand braucht es, den Titelschutz zu erreichen? Und wie kann er dazu beitragen, dass der Beruf der Konservator\*In-Restaurator\*In gut definiert und anerkannt ist? Zu diesen und anderen Fragen wurde diskutiert.

—

Seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts hat sich das Berufsbild des Restaurators gewandelt und geschärft. Die Ausbildung auf Hochschulniveau wurde etabliert und innerhalb Europas wurde durch die nationalen Berufsverbände, den Dachverband E.C.C.O. und den Hochschulverbund ENCoRe ein Rahmenwerk zur Qualifikation geschaffen, welches seit 2010 mit den «Kompetenzen für den Zugang zum Beruf des Konservator-Restaurators» eine verbindliche Basis bildet für alles, was in der Zukunft noch kommen mag. In der Schweiz haben wir seit 2008 mit dem Swiss-CRC eine breit aufgestellte Ausbildungsstätte auf Hochschulniveau, die an vier Standorten ein vielfältiges Studienangebot bietet.

Trotz dieser Errungenschaften wird das Kompetenzprofil der Konservator\*In-Restaurator\*In vielerorts von Entscheidungsträger, Kunden und Kollegen benachbarter Berufe meist nicht wahrgenommen. Meist werden die Kompetenzen und Aufgabenbereiche des Konservierungs-Restaurierungs Berufes mit denen traditionell inhaltlich-verwandter Berufe aus dem Handwerk vermischt und gehen dabei oft unter. Das schafft zielferne Konkurrenz anstatt überberufliche Zusammenarbeit und es macht es besonders den freischaffenden Kollegen\*Innen schwer, mit qualitativ adäquater Arbeit sichtbar zu sein und ein nachhaltiges Auskommen zu bestreiten. Die derzeit mangelhafte Wahrnehmung unseres Kompetenzprofils durch Entscheidungsträger, Kunden, Kollegen, benachbarte Berufe und der allgemeinen Öffentlichkeit sind sicher auch Mitursache der stark zurückgehenden Bewerberzahlen an den meisten europäischen Ausbildungsstätten.

Der Titelschutz der Konservator\*In-Restaurator\*In ist kein Allheilmittel, das alle Probleme lösen soll, mit denen unser Berufsstand heute konfrontiert ist, aber er ist vielleicht der längste Hebel, den wir derzeit ansetzen können, um die Wahrnehmung, Wertschätzung und Vergütung unseres Berufs zu verbessern.

Im Kernprogramm wurden fünf Präsentationen gegeben, um einen Überblick über die Verhältnisse unseres Berufes und dessen Titelschutz in der Schweiz und in den Nachbarländern zu geben:

Johanna Diggelmann und Anja Carol gaben einen Einblick in die Situation des Berufsstandes der Konservierung-Restaurierung in der Schweiz und erläuterten, welche Gesetze die Arbeit an Objekten des kulturellen Erbes derzeit regeln. Ihr Bericht basiert auf einem sorgfältig erarbeiteten Beitrag zur E.C.C.O. Publikation «*Professional Regulation in Conservation-Restoration in Europe*».

Christian Schneider, Präsident der Associazione Restauratori d'Italia (ARI), gab einen Überblick, wie der Titelschutz für Konservatoren-Restauratoren in Italien durch das Konservatoren-Restauratoren-Gesetz sichergestellt wurde.

Michael van Gompel berichtete über die Bemühungen in Belgien, und resümierte die Gesetzestexte und die Geschichte des Strebens nach Umsetzung des Titelschutzes der APROA-BRK (Association Professionnelle de Conservateurs-Restaurateurs d'Œuvres d'Art).

Robert Hartmann, lange Jahre Sprecher der Landesgruppe Sachsen-Anhalt im VDR (Verband der Restauratoren) sprach über den in Sachsen-Anhalt realisierten Berufstitelschutz.

Im Abschluss wurde auf zwei Schweizer Beispiele für den Titelschutz eingegangen. Es sind die Verbände der Psychologen und der Patentanwälte, die uns einen Einblick in Ihren Prozess des Erwerbs des Titelschutzes gewährt haben.

## Beiträge

### Regulierung des Berufs Konservator\*In-Restaurator\*In in der Schweiz

**Johanna Diggelmann, Anja Carol**

In der Schweiz gibt es keine Gesetzes- oder Verwaltungsvorschrift für den Beruf Konservator\*In-Restaurator\*In, die eine spezifische Berufsqualifikation für die Ausübung des Berufs erforderlich machen würde. Folglich ist der Berufstitel Konservator\*In-Restaurator\*In nicht geschützt. Das Bundesgesetz schützt aber jene Titel, die an einer Hochschule erworben werden: Bachelor of Arts Konservierung und Master of Arts Conservation-Restoration. Nach dem Master kann man sich für ein Doktorat anmelden und promovieren. Entsprechend ausgebildete Fachleute können Vollmitglieder des Schweizerischen Verbands für Konservierung und Restaurierung werden und die Titelbezeichnung «Konservator-Restaurator SKR ®» benutzen. Handwerker\*Innen, die im Bereich des Kulturerbes arbeiten, führen aber oft «Restaurator\*In» als Berufsbezeichnung an, was zu Verwirrung führt.

Die Regulierung von Berufen und der Schutz von Berufstiteln geschehen in der Schweiz durch Gesetzgebungsverfahren auf kantonaler oder Bundesebene. Dieser Weg ist für kleinere Berufsverbände wie den SKR/SCR eine Herausforderung, da er zeit- und kostenaufwändig ist.

Im Bundesstaat Schweiz beschäftigen sich zahlreiche Gesetze und Behörden auf Bundes-, kantonaler und kommunaler Ebene mit dem kulturellen Erbe und dessen Schutz. Trotzdem gibt es kein allgemeingültiges Gesetz für den Schutz des schweizerischen Kulturerbes. Seit 2022 läuft indessen im Bundesparlament ein Gesetzgebungsverfahren für den Schutz des Schweizer kulturellen Erbes. Dieses soll alle Kulturbereiche umfassen und eine übergeordnete Strategie für den Schutz des Schweizer Kulturerbes ermöglichen.

Einige Bundesgesetze für spezifische Institutionen und Themen enthalten aktuell den Begriff «Konservierung» und/oder «Restaurierung». Auf Bundesebene sorgt das Bundesamt für Kultur für den Schutz und die Erhaltung des materiellen und immateriellen Schweizer Kulturerbes. Es verwaltet Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Archive im Bundesbesitz und unterstützt andere gleichartige Institutionen finanziell. Auch wenn das BAK über eine Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege verfügt, liegt die Hauptverantwortung für die Archäologie und die Denkmalpflege in den Händen der Kantone und Gemeinden. Folglich werden diese Themen in kantonalen Gesetzen geregelt, von denen einige die Begriffe «Konservierung» und/oder «Restaurierung» ebenfalls enthalten.

Die Qualitätssicherung in der Bewahrung des Kulturerbes erfolgt einerseits durch jährliche Berichte – einem weit verbreiteten Instrument – und andererseits durch die normalerweise erforderlichen Zustands- und Arbeitsberichte.

## Regulierung der Konservierung-Restaurierung in Italien *Geschichte, Herausforderungen und Chancen des Wandels Italiens hin zu einem reglementierten Berufsstand*

**Christian Schneider (ARI)**

*URL zum Video*

<https://vimeo.com/896829388?share=copy>

Dank der verschiedenen öffentlichen und privaten Kunstakademien und Kunst- und Handwerksschulen, die es in Italien gibt, ist es seit 1944 möglich, mit einer Zusatzausbildung zur Kunstausbildung die Kunst des Restaurierens zu erlernen. Seitdem wurde der Unterricht im Lauf der Jahre weiterentwickelt und verbessert und es werden regionale Ausbildungen (1 bis 3 Jahre) und darauf aufbauend Studiengänge angeboten (3+2 Bachelor und Master). Zu den wichtigsten und bekanntesten Institutionen gehören die Fachhochschulen (ICR, OPD, ICPAL), die spezialisierte Studiengänge in Konservierung und Restaurierung anbieten und dem Kulturministerium unterstehen.

Das politische Verfahren, das zum Schutz des Berufstitels führte, wurde 1939 mit der Veröffentlichung des ersten Gesetzes zum Schutz des kulturellen Erbes gestartet. Das «Bottai-Gesetz» wurde im Amtsblatt der Italienischen Republik (Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana) veröffentlicht und 1948 schrittweise in die italienische Verfassung integriert. Darauf folgten weitere Ministerialerlasse, welche die geltenden Gesetze abänderten und verbesserten, bis im Jahr 2000 das erste Titelschutzgesetz veröffentlicht wurde. In der Folge trat 2004 der Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter in Kraft, der auch heute noch als Referenz dient; 2014 wurden das Qualifizierungsverfahren und die Leitlinien veröffentlicht; 2016 wurde das Verzeichnis der Restaurator\*Innen und 2018 schliesslich das Verzeichnis der Konservator\*Innen-Restaurator\*Innen veröffentlicht.

Es brauchte volle 18 Jahre bis zum Titelschutz. Wir hoffen, dass die Schweiz dem Beispiel folgt.

### **Nachfolgend ein Überblick über den zurückgelegten Weg**

Im ersten Erlass aus dem Jahr 2000 (DM 294/2000) wurden die formellen Eigenschaften für die Qualifikation als Konservator\*In-Restaurator\*In (Prinzip der Ausführung der Konservierung-Restaurierung in Eigenverantwortung) und die formellen Eigenschaften für die Qualifikation als Fachassistent\*In-Restaurator\*In definiert.

Mit der gültigen Einschränkung (riserva operativa) legt das Dekret von 2004 (D.Legs 42/2004: Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter) die Aspekte des kulturellen Erbes und des Denkmalschutzes fest und analysiert sie. Die Klausel hält fest, dass ausschliesslich Konservator\*Innen-Restaurator\*Innen Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen an beweglichen Kulturgütern vornehmen dürfen.

Der Studiengang Konservator\*In-Restaurator\*In (Art. 29) wird definiert und geschützt; ebenfalls definiert werden die formellen Merkmale für die Qualifikation als Konservator\*In-Restaurator\*In während der Übergangszeit (Art. 182).

Dieses Gesetz definiert und unterteilt zum ersten Mal 12 Fachbereiche/Spezialisierungen der Konservierung/Restaurierung.

Der Erlass DM 86/2009 definiert die Kompetenzen der Konservator\*Innen-Restaurator\*Innen.

Dieser Berufsstand muss fähig sein, den Erhaltungsstand einzuschätzen, und ein Konservierungskonzept zu erarbeiten, die konservatorischen und restauratorischen Massnahmen korrekt auszuführen, die korrekte Dokumentation der Restaurierungsarbeiten vor- und nach der Arbeit vorzuweisen, Forschungs-, Versuchs- und didaktische Tätigkeiten im Bereich der Konservierung auszuüben.

Der Erlass DM 87/2009 definiert die Kriterien für die Ausbildung und Lehre in Konservierung und Restaurierung.

Das (einstufige) Universitätsstudium dauert fünf Jahre und es werden sechs Studiengänge eingeführt.

Für die Lehre wird der Lehrplan definiert, in dem die Mindestkompetenzen und -erfahrungen für die Lehrkräfte der Ausbildung in Konservierung und Restaurierung, die Kriterien für die Akkreditierung der Studiengänge festgehalten sind und der akademische Titel definiert wird.

Im Dekret 42/2004 wurden die 12 Fachbereiche definiert, die in der Folge für gültig erklärt und in den Erlass DM 7/2013 eingetragen werden.

Die Fachbereiche sind: Stein, Mosaik, Derivate; verzierte Architekturoberflächen; farblich gefasste Objekte auf Holz und Leinwand; behauene Holzobjekte, Möbel, Holzstrukturen; zusammengesetzte oder farblich gefasste Objekte aus synthetisch hergestellten Materialien; Materialien und Objekte aus Stoff und Leder; Materialien und Objekte aus Keramik, Glas, organischen Stoffen; Materialien und Objekte aus Metall oder Legierungen; Buch- und Archivmaterial; Materialien aus Papier und Pergament; fotografisches, kinematografisches und digitales Material; Musikinstrumente; wissenschaftliche und technische Geräte und Gerätschaften.

Neben der Bestätigung der 12 Fachbereiche veröffentlicht der Erlass DM 7/2013 die Definition und den Zeitraum für die Übergangsregelung für die Qualifikation als Konservator\*In-Restaurator\*In (10/2015) und als Fachassistent\*In-Restaurator\*In (10/2014) und die Definition der notwendigen Berufserfahrung für die Zulassung der Ausbildung im Verhältnis zu den Konservierungs- und Restaurierungskompetenzen (DM 86/2009).

Um heute in Italien die Qualifikation zu erhalten und als Konservator\*In-Restaurator\*In anerkannt zu werden, muss man einen entsprechenden Studiengang einer anerkannten Universität absolviert haben oder den Besuch von Schulen oder Fortbildungen mit mehreren Jahren Berufserfahrung vorweisen. Steht die absolvierte Schule nicht auf der Liste der anerkannten Studiengänge, muss die antragstellende Person beweisen, dass sie über

mindestens acht Jahre Berufserfahrung im Bereich der Konservierung und Restaurierung verfügt.

Um den Antrag auf Anerkennung als Konservator\*In-Restaurator\*In zu vereinfachen, wurde ein Punkte-/Kreditsystem eingeführt. Für die Anerkennung sind mindestens 300 Punkte erforderlich.

Die Anwendung dieser Erlasse führte zur Prüfung von insgesamt 6351 Fällen. 97% (6162 Fälle) erfüllten die Anforderungen. Sie wurden genehmigt und ihnen wurde der Titel Konservator\*In-Restaurator\*In verliehen. 3% (189 Fälle) wurden abgewiesen.

Das Kulturministerium hat das Verzeichnis der Konservator\*Innen-Restaurator\*Innen veröffentlicht, die für die Arbeit in den Fachbereichen qualifiziert sind. Heute werden ungefähr 7566 Konservator\*Innen-Restaurator\*Innen gezählt, von denen nur ungefähr 1400 in Fachhochschulen ausgebildet worden sind.

## Versuche, den Titel Konservator\*In-Restaurator\*In in Belgien zu schützen

**Michel Van Gompén (APROA-BRK)**

*URL zum Video*

<https://vimeo.com/896829603?share=copy>

Da Belgien ein Bundesstaat ist, ist es schwierig, die Person zu finden, die weiss, wie ein Beruf geschützt werden kann.

1991 wurde der Berufsverband der Konservierung-Restaurierung von Belgien, APROA-BRK gegründet. Obwohl dieser seit zwanzig Jahren versucht, den Berufsstand zu schützen, erscheint dieser Schutz noch immer ausser Reichweite. Der Versuch von 2006, den Titel Konservator-Restaurator schützen zu lassen, war eine riesige Enttäuschung, denn laut Gesetz kann keine Berufsbezeichnung geschützt werden.

Im Rahmengesetz Verhaegen vom 1. März 1976 (1985 teilweise geändert) ist die zwingende Vorbedingung für jegliche Gesuche dieser Art, dass der Verband vom Ministerium für Mittelstand als repräsentativer Berufsverband anerkannt wird. APROA-BRK wurde 1995 vom Ministerium für Mittelstand als repräsentativer Berufsverband anerkannt.

Da es für die Anerkennung wichtig erscheint, Teil einer grösseren Familie zu sein, ist APROA-BRK seit seiner Gründung Teil des Dachverbands E.C.C.O. 2003 wurden die neuen Richtlinien des E.C.C.O. veröffentlicht.

Zwischen 2006 und 2013 versuchte APROA-BRK über das Laruelle-Gesetz erneut, den Berufstitel Konservator-Restaurator zu schützen. Das Ersuchen wurde am 2. Mai 2013 von der Ministerin zurückgewiesen, da die Anforderung eines Masters für die Ausübung von

Konservierung-Restaurierung zu elitär sei. Auch der Bachelor scheint eine zu hohe Anforderung zu sein. Andere Berufe, die einen Antrag stellten, waren ebenfalls erfolglos.

Die Veröffentlichung der Broschüre «Kompetenzen für den Zugang zum Beruf des Konservator-Restaurators» durch den E.C.C.O. im Jahr 2011 ist eine wichtige Grundlage, auf die sich APROA-BRK stützt. Leider geht in Belgien eine Phobie vor der Regulierung und vor dem Schutz von Berufstiteln um. 2015 wurde die Erklärung von Namur ratifiziert.

2020 wurde APROA-BRK von der Föderation Wallonie-Brüssel anerkannt und erhielt Einsitz in den Konsultationsausschuss zum Kulturerbe (*Chambre de Concertation des Patrimoines Culturels*). Noch wurde nichts Konkretes in die Wege geleitet, um die Kulturgüter zu schützen. Sie sollen geschützt werden, aber ohne von der präventiven Konservierung oder Konservierung-Restaurierung zu sprechen. Deshalb wurde mit anderen Mitgliedern des Ausschusses eine Lobby aufgebaut. Die Kulturministerin findet die Bedingungen erneut zu restriktiv.

Aber 2022 wird der Begriff Konservierung-Restaurierung ins neue Dekret der Föderation Wallonie-Brüssel zum Schutz des beweglichen kulturellen Erbes aufgenommen. Die Durchführungsbestimmung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Darin wird festgelegt, dass für die Arbeit an einem geschützten Werk (bezeichnet als «Trésor») mindestens ein Masterabschluss erforderlich ist. Dies ist noch kein Schutz des Berufstitels, aber bereits ein grosser Schritt in die richtige Richtung.

APRAO-BRK hofft auf eine Definition des Begriffs «Konservator\*In-Restaurator\*In» und des notwendigen Abschlusses für diesen Titel im Gesetz und auf eine ausschliessliche Vergabe der Arbeiten an kulturellen Gütern an Konservator\*Innen-Restaurator\*Innen oder unter ihrer Aufsicht.

## Weg und Strategien zum Berufstitelschutz in Sachsen-Anhalt

**Robert Hartmann (VDR)**

[URL zum Video](#)

<https://vimeo.com/896829810?share=copy>

Am 16. März 2011 hat Sachsen-Anhalt als zweites Bundesland die Schaffung eines Gesetzes über die «Führung der Berufsbezeichnung Restauratorin oder Restaurator im Land Sachsen-Anhalt (Restauratorengesetz S-A – ReG LSA)» verabschiedet.

Bereits 1999 wurde in Mecklenburg-Vorpommern ein solches Gesetz, das inhaltlich etwas anders ausgerichtet ist, verabschiedet.

Inhaltlich muss herausgestellt werden (Hartmann empfiehlt dies für ganz Europa), dass der Beruf des Konservator-Restaurators kein Gewerbe, sondern ein freier Beruf ist und dass die Berufsgruppe den anderen freien Berufen gleichgestellt werden muss.

Für Hartmann gibt es die drei Felder: Privat, Gesellschaft und Beruf. In der Schnittmenge findet sich das Themenfeld Berufspolitik.

Für die Erreichung des Ziels Berufstitelschutz braucht es ein hohes persönliches Engagement, welches aus den drei Handlungsfeldern herauskommt.

Ohne den Einsatz von Individuen aus der Berufsgruppe ist der Schutz nicht zu verwirklichen. Dies bedeutet Aufklärungsarbeit im privaten wie im beruflichen Umfeld.

Die Gesellschaft muss den Rahmen zum Schutz des Kulturgutes bieten, was für die Berufsgruppe bedeutet hier Einfluss auszuüben und die Gesellschaft zu beeinflussen.

Via Berufsverband findet Aufklärung die der Öffentlichkeit statt. Der Berufsverband muss auf politischer Ebene aktiv sein und dort wahrgenommen werden.

Hartmann erläutert die Schritte die zur Einbringung in den Landtag, der schlussendlich über die Gesetzesvorlage entscheidet. Da das System sich von der Schweiz unterscheidet, wird hier nicht im Detail darauf eingegangen.

Spielentscheidend ist jedoch die Lobbyarbeit, die auf politischer Ebene erfolgt. Die Suche nach Fürsprechern auf der politischen Ebene ist unabdingbar. Sei dies innerhalb politischer Parteien oder bei Institutionen wie der Denkmalpflege, Heimatschutz etc. In S-A wurden diese nebst des Berufsverbandes im Landtag angehört.

Der Weg ist lang und braucht Ausdauer. In Sachsen-Anhalt hat es 20 Jahre gedauert.

Abschliessend fasst Hartmann nochmals die drei wichtigsten Strategien zusammen:

- Öffentlichkeitsarbeit: Die Berufsgruppe muss durch Teilnahme an möglichst vielen Anlässen wie Museumstag, Tag der Restaurierung, Tag des Denkmals, UNESCO Welterbetag etc. möglichst präsent sein.
- Mitgliedschaft im Verband der freien Berufe: Ein schlagkräftiger Verband der politisch gehört wird und der etabliert ist. Hier sind Berufsgruppen vertreten die zum einen viel grösser sind wie Ärzte, Ingenieure und die in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Mit diesen Bündnispartnern hat man bereits einen Fuss in der Politik.
- Unterstützung bei politischen Parteien suchen die gesellschaftlich tragfähig sind, dazu gehört auch die persönliche Präsenz von Mitgliedern der Berufsgruppe an politischen Veranstaltungen.

## Berufstitelschutz in der Schweiz

### Beispiele des VSP und FSP

*URL zum Video*

<https://vimeo.com/896830116?share=copy>

Der Berufstitelschutz in der Schweiz kann über die Kantonal- oder die Bundesebene umgesetzt werden. Dazu wird jeweils ein Gesetz verfasst, das die Inhalte, Ausbildungs- und Leistungsanforderungen des zu schützenden Titels umfasst.

Um die Möglichkeiten und Prozesse des Berufstitelschutzes besser zu verstehen, haben wir mit zwei Schweizer Berufsgruppen gesprochen, die sich als «freie Berufe» definieren: die der Patentanwälte, vertreten durch den Verband Schweizerischer Patent- und Markenanwälte (VSP); und die der Psychologen, vertreten durch die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP).

Beide Berufsgruppen sahen die Qualität ihrer Arbeit durch Mitbewerber mit unzureichender Ausbildung und Dienstleistungsqualität gefährdet. Die Umsetzung beider Gesetze wurde in mehreren Jahren in Einbezug von Rechtsbeihilfe und Vertretern des Bundesrates umgesetzt.

### Patentanwalt\*In

Für die Gruppe der Patentanwälte knüpft die Mehrheit der europäischen Staaten die Ausübung des Berufs an fachliche Qualifikationen. Die war bis 2009 nicht für die Patentanwälte umgesetzt. Der Verband versuchte dies über Ausbildungsanforderungen an seine Mitglieder\*Innen sicherzustellen. Da jedoch die Verbandszugehörigkeit für die Ausführung der Tätigkeit nicht zwingend ist, konnten auch unqualifizierte Personen die Tätigkeit unter Führung des Titels ausführen.

Das Ziel des Titelschutzes war, innovativ tätigen Personen oder Unternehmen eine qualifizierte Fachperson als Dienstleistungserbringer\*In zu garantieren und so eine hochfachlichen Eignung bei der Beratung und Vertretung sicherzustellen. Des Weiteren sollte über den Titelschutz erreicht werden, die Berufsbezeichnung und Berufsinhalte im Bewusstsein der Ratsuchenden zu positionieren.

Durch die Neuregelung hängt die Berechtigung zum Führen von Berufsbezeichnung von der Erfüllung gesetzlich festgelegter Voraussetzungen ab (Hochschulabschluss, Berufserfahrung). BewerberInnen werden nach erfolgreicher Prüfung in das Patentanwaltregister aufgenommen.

Das Ziel des Titelschutzes war nicht, die Tätigkeit ausschliesslich den im Register eingetragenen Personen vorzubehalten, sodass nicht registrierte Personen die Tätigkeit ohne die Verwendung des geschützten Titels ausüben dürfen. Als Übergangsbestimmung wurden Personen, die bereits vor dem Inkrafttreten des Patentanwaltsgesetzes einer patentanwaltlichen Tätigkeit nachgegangen sind, zugestanden, die Berufsbezeichnungen auch ohne Prüfung weiterzuführen.

Das Bestreben zum Titelschutz wurde in einer Vernehmlassung vom Nov. 2006 bis März 2007 im Bundesrat dargestellt und schliesslich im Patentanwaltsgesetz 2009 als Bundesgesetz durchgesetzt.

### **Psycholog\*In**

«Der Titel der Psycholog\*In steht für seriöse, wissenschaftlich fundierte und praktisch erprobte psychologische Dienstleistungen» (Zitat FSP). Ähnlich den Patentanwält\*Innen sahen die PsychologInnen die Qualität ihrer Arbeit durch Mitbewerber mit unzureichender Ausbildung und Dienstleistungsqualität gefährdet.

Als Ziele des Titelschutzes wurden der Gesundheitsschutz und der Schutz vor Täuschung und Irreführung von Personen, die Leistungen auf dem Gebiet der Psychologie in Anspruch nehmen, definiert.

Die Umsetzung des Titelschutzes wurde durch die Bildungsanforderung zu anerkannten inländischen und ausländischen Ausbildungsabschlüssen umgesetzt. Diese Bildungsanforderungen beinhalten des Weiteren Weiterbildungsgänge.

Das Psychologieberufegesetz wurde 2013 als Bundesgesetz durchgesetzt. Dieses Gesetz schützt darüber hinaus zusammengesetzte Begriffe und praxisübliche Synonyme. Die Involvierten gehen davon aus, dass es noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bis die Öffentlichkeit weiss, dass sich hinter der geschützten Berufsbezeichnung «Psychologe» respektive «Psychologin» ein Masterabschluss in Psychologie auf Hochschulstufe verbirgt.

## **Abschliessende Betrachtung und nächste Schritte**

Die Diskussionssitzung war ein wichtiger Schritt, um Fakten, Erfahrungen und Bedürfnisse zum Thema der Wahrnehmung unseres Berufes zusammenzutragen und zu erarbeiten, was ein möglicher Titelschutz an Möglichkeiten und Anforderungen in der Umsetzung mit sich bringt.

Der erste der fünf Vorträge, die die Diskussionsgrundlage bildeten, demonstrierte die zurückhaltende Verankerung der Konservierung-Restaurierung in Schweizer Gesetzestexten. Die erfolgreiche Umsetzung des Titelschutzes in Italien und Sachsen-Anhalt (D), zeigt auf, dass der Schutz des Berufstitels kein Allheilmittel ist und weiter starkes Engagement braucht, um Qualität in der Arbeit bei guten Verdienstsicherheiten umsetzen zu können. In Belgien wird seit über 20 Jahren aktiv am Titelschutz gearbeitet. Langsam dämmert es auf politischer Ebene, dass es für die Arbeit am komplexen Kulturobjekt eine Fachperson mit Masterabschluss braucht. Aber ein Titelschutz ist in Belgien noch nicht in Sicht.

Wie sieht es für uns Konservator\*innen-Restaurator\*innen in der Schweiz aus? Bislang hat sich unser Berufsstand nicht weit ins Feld des Berufstitelschutzes gewagt. Aber es gibt viele Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung des Titelschutzes verschiedener Berufe in den letzten 2 Jahrzehnten, mit recht ähnlichen Grundproblematiken, wie es am Beispiel der Patentanwält\*innen und Psycholog\*innen dargestellt wurde. Diese beiden Beispiele sind wie

weitere 15 Berufsgruppen im politisch gut vernetzten und äusserst aktiven Schweizerischen Verband freier Berufe (SVFB) organisiert.

Unabhängig vom Berufstitelschutz wurden folgende Ziele im Konsens geäussert:

- ein gesteigertes Engagement an Veranstaltungen wie dem Tag der Restaurierung und den Tagen des Denkmals;
- eine intensivierete Diskussion und Zusammenarbeit mit der Politik;
- eine verstärkte Präsenz in benachbarten Verbänden, wie ICOM und ICOMOS;
- und der Ausbau von Netzwerken wie NIKE und vielleicht bald dem Schweizerischen Verband freier Berufe?